

SELBSTTESTS AB APRIL 2021 FÜR KINDERTAGESBETREUUNG

Liebe Eltern,

im Moment befindet sich unsere Kindertagesbetreuung weiterhin in Phase Gelb. Damit dieser Öffnungsschritt langfristig abgesichert wird und Infektionsrisiken für alle Kinder und Mitarbeiter minimiert werden, sind weitere Schutzmaßnahmen notwendig.

Als besondere Schutzmaßnahme nach § 28a Abs. 1 Satz 1 Nr. 16 IfSG, ist es erforderlich Selbsttests im Kindergarten durchzuführen. Die Tests werden im Rahmen der Teststrategie der Einrichtung „Fuchs und Elster“ und unter Beachtung unseres Hygienekonzeptes in den pädagogischen Alltag eingebunden.

In unserem Kindergarten können alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr, das pädagogische Personal und alle sonstigen Beschäftigten zweimal wöchentlich getestet werden. Getestet wird immer am Montag und am Donnerstag. Sollte Ihr Kind an diesen Tagen nicht in der Einrichtung sein, gibt es keinen Anspruch einen Selbsttest nachzuholen. Wir rechnen Anfang nächster Woche mit der ersten Lieferung der Schnelltests. Dies können Lolli Pop-Tests und/oder Nasentests sein.

Tests können wir natürlich nur durchführen, wie wir sie zur Verfügung haben. Die Testungen werden entsprechend dokumentiert. Die Teilnahme an einem Selbsttest ist freiwillig, unabhängig davon dürfen alle Kinder und das Personal die Einrichtung betreten. Im Kindergarten wird nicht nach getesteten und ungetesteten Kindern unterschieden.

Vorraussetzung für die Durchführung von Testungen mit Ihren Kindern ist, dass Sie als Eltern damit einverstanden sind. Aus diesem Grund müssen Sie uns bitte schnellstmöglich die angehängte Einverständniserklärung ausgedruckt, ausgefüllt und vollständig unterschrieben im Original zukommen lassen.

Gerne können Sie sich über den Ablauf noch näher auf der Webseite des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport informieren.

<https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/kita>

Die Begleitung der Durchführung der Selbsttests gehört zum pädagogischen Arbeitsauftrag der Fachkräfte. Wenn Kinder keine Testung machen möchten, obwohl die Eltern ihr Einverständnis gegeben haben, wird dies auf keinen Fall gegen ihren Willen erfolgen.

Personal muss sich bei einem positiven Ergebnis direkt in Quarantäne begeben. Bei positiv getesteten Kindern werden umgehend die Personensorgeberechtigten informiert, um eine zeitnahe Abholung zu gewährleisten. Kinder und Fachkräfte der Gruppe gelten als Kontaktperson, sollte der positive Selbsttest durch einen PCR-Test bestätigt werden. Dessen Veranlassung, sowie die Festlegung von weiteren Schritten obliegen dem zuständigen Gesundheitsamt.

Wir, als pädagogisches Personal, gehen schon seit einigen Wochen mit gutem Beispiel voran und lassen uns wöchentlich testen. Bitte helfen auch Sie mit, dass die Angebote der Kindertagesbetreuung weiterhin offengehalten werden können und wir gemeinsam einen Beitrag zur Pandemieeindämmung leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kindergarten Team „Fuchs & Elster“